



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Juni 2014 (27.06)
(OR. en)**

**13798/08
ADD 1 DCL 1**

**CATS 75
CRIMORG 156
ENFOPOL 182
RELEX 726**

FREIGABE

des Dokuments	ST 13798/08 ADD 1 RESTREINT UE
vom	14. Oktober 2008
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Entwurf einer Ermächtigung des Vorsitzes durch den Rat, Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Übereinkunft mit Norwegen und Island über die Anwendung einiger der Bestimmungen des Beschlusses des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und des Beschlusses zu seiner Durchführung aufzunehmen - Erklärung der deutschen und der spanischen Delegation

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Oktober 2008 (21.10)
(OR. en)**

**13798/08
ADD 1**

RESTREINT UE

**CATS 75
CRIMORG 156
ENFOPOL 182
RELEX 726**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV / Rat

Nr. Vordokument: 13479/08 CATS 71 CRIMORG 147 ENFOPOL 167

Betr.: Entwurf einer Ermächtigung des Vorsitzes durch den Rat, Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Übereinkunft mit Norwegen und Island über die Anwendung einiger der Bestimmungen des Beschlusses des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und des Beschlusses zu seiner Durchführung aufzunehmen
- Erklärung der deutschen und der spanischen Delegation

Die deutsche und die spanische Delegation weisen darauf hin, dass die in Dokument 13798/08 enthaltene Klausel über die Sprachfassungen der Übereinkunft in dem Sinne auszulegen ist, dass eine Einigung im Einklang mit der gebräuchlichen Sprachenklausel zu erzielen ist, die gewährleistet, dass der Wortlaut der Übereinkunft in jeder der genannten Sprachen in gleicher Weise rechtlich verbindlich ist.